



# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-  
lange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

## **Bebauungsplan „Am Selacher Weg, Nr. 2“ in Einsbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 15.07.2019 die Auf-  
stellung des Bebauungsplanes „Am Selacher Weg, Nr. 2“ in Einsbach für den Bereich der  
Grundstücke Fl.-Nr. 551 TF und 553/2 TF, Gemarkung Einsbach, beschlossen.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauf-  
tragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB  
ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts nach  
§ 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vom Gemeinderat Sulzemoos gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des  
Bebauungsplanes „Am Selacher Weg, Nr. 2“ in Einsbach in der Fassung vom 12.07.2019  
sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

**vom 03.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020**

in der Gemeinde Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1 OG, Bauamt,  
Zimmer 15, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter  
[www.sulzemoos.de/aktuelles](http://www.sulzemoos.de/aktuelles) eingesehen werden.

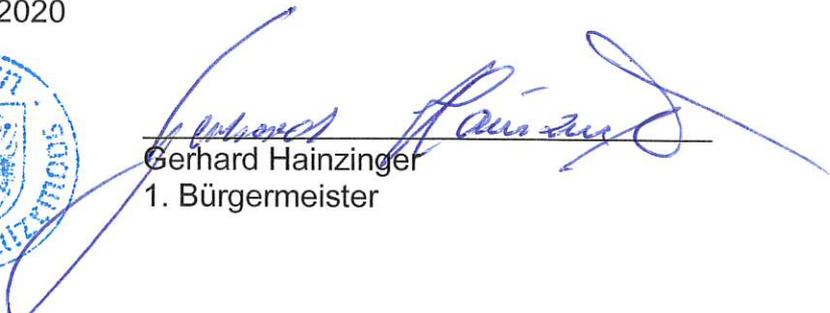
Während der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf  
schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt, auch insofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Sulzemoos, den 27.12.2019

Aushang vom 27.12.2019 bis 04.02.2020



  
Gerhard Hainzinger  
1. Bürgermeister

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos  
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,  
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr